

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2007/41
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/41)

18. Juni 2007

Original: Englisch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 11. bis 21. September 2007)

TOP 6 b)

Ladungssicherung bei Gefahrgut-Fahrzeugen

Antrag der Europäischen Kommission

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Die Europäische Kommission schlägt die Aufnahme einer neuen Fußnote zu Unterabschnitt 7.5.7.1 vor, die Verweise auf europäische Leitlinien für optimale Verfahren der Ladungssicherung und Verweise enthält, die bereits in Abschnitt 7.1.1 der UN-Modellvorschriften aufgeführt sind.

Zu treffende Entscheidung:

In Unterabschnitt 7.5.7.1 RID/ADR eine neue Fußnote aufnehmen.

Damit zusammenhängende Dokumente:

ECE/TRANS/WP.15/192 Absatz 20
ECE/TRANS/WP.15/2007/1
INF.11 der Gemeinsamen Tagung im März 2007
(Sekretariat)
INF.16 der 77. Tagung der WP.15 (Belgien)

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Hintergrund

1. Unter der Federführung der Europäischen Kommission wurde eine Expertengruppe mit Vertretern der Mitgliedstaaten und der Industrie eingerichtet, um "Leitlinien für optimale Verfahren" der Ladungssicherung zu entwickeln. Diese Leitlinien wurden jetzt fertiggestellt und auf der Website der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/transport/roadsafety/vehicles/best_practice_guidelines_en.htm eingestellt.
2. Die Europäische Kommission schlägt vor, in einer Fußnote zu Unterabschnitt 7.5.7.1 RID/ADR einen Verweis auf diese Leitlinien aufzunehmen.
3. Die Inbezugnahme dieser Leitlinien wurde im Ausschuss für den Gefahrguttransport diskutiert, wobei sich eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten für eine Inbezugnahme dieser Leitlinien in den internationalen Texten und gleichzeitig für eine Aufnahme der in Abschnitt 7.1.1 der UN-Modellvorschriften enthaltenen Verweise in einer Fußnote zu Unterabschnitt 7.5.7.1 RID/ADR aussprach. Der Vorschlag wurde auch bei der 82. Tagung der WP.15 diskutiert, wobei die Delegierten eine Diskussion des Vorschlags in der Gemeinsamen Tagung unterstützten und die Inbezugnahme der Leitlinien in einer Fußnote anstatt in einer Bem. bevorzugten.
4. Im RID/ADR ist im Abschnitt 5.4.2, der Verweise auf IMO-Richtlinien für das Verladen von Gütern enthält, bereits ein Präzedenzfall für eine Inbezugnahme solcher Leitlinien enthalten.

Antrag

5. Die Europäische Kommission schlägt vor, in Unterabschnitt 7.5.7.1 eine Fußnote aufzunehmen, die Verweise auf die Leitlinien für optimale Verfahren der Ladungssicherung und Verweise enthält, die bereits in Abschnitt 7.1.1 der UN-Modellvorschriften aufgeführt sind.
6. **7.5.7.1** Am Ende einen Verweis auf eine Fußnote 2)/1) mit folgendem Wortlaut aufnehmen:

"2)/1) Anleitungen für das Stauen in Beförderungseinheiten können den von der Europäischen Kommission veröffentlichten «European Best Practice Guidelines on Cargo Securing for Road Transport» (Europäische Leitlinien für optimale Verfahren der Ladungssicherung im Straßenverkehr), den in einer Ergänzung zum IMDG-Code enthaltenen «IMO/ILO/UNECE Guidelines for Packing of Cargo Transport Units (CTUs)» (IMO/ILO/UNECE-Richtlinien für das Packen von Ladung in Beförderungseinheiten) oder dem vom Internationalen Eisenbahnverband (UIC) veröffentlichten «Übereinkommen über den Austausch und die Benutzung von Güterwagen zwischen Eisenbahnverkehrsunternehmen (RIV 2000), Anhang II Verladerrichtlinien» entnommen werden. Es können auch nationale Verfahrensregeln vorliegen [z.B. «Code of Practice on Safety of Loads on Vehicles» (Verfahrensregeln für die Ladungssicherung auf Fahrzeugen) des Department for Transport (Verkehrsministerium) des Vereinigten Königreichs]."

Begründung

<u>Sicherheit:</u>	Die verbesserte Bekanntheit und die verstärkte Anwendung der Leitlinien für optimale Verfahren der Ladungssicherung können zu einer Verbesserung des Sicherheitsniveaus führen.
<u>Durchführbarkeit:</u>	Keine Probleme. Das RID/ADR enthält bereits Verweise auf andere Leitlinien, z.B. in Abschnitt 5.4.2.
<u>Tatsächliche Anwendung:</u>	Die Leitlinien wurden unter Beachtung der Erleichterung der Durchführung geschrieben.